RelBib
Bibliography of the Study of Religion

https://relbib.de

Dear reader,

This is a self-archived version of the following article:

Author: Rüpke, Jörg

Title: “Einleitung“

Published in: Gruppenreligionen im römischen Reich: Sozialformen, Grenzziehungen und Leistungen
Tübingen: Mohr Siebeck

Year: 2007

Pages: 1 - 6

ISBN: 978-3-16-149128-3

URL to the Original Publication:

https://www.mohrsiebeck.com/buch/gruppenreligionen-im-roemischen-reich-9783161491283/

The article is used with permission of *Mohr Siebeck*.

Thank you for supporting Green Open Access.

Your RelBib team

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

Einleitung

von

JÖRG RÜPKE

Die Sozialformen von Religion zu untersuchen, ist eine klassische Fragestellung der Religionswissenschaft. Für die kaiserzeitliche Antike ist mit Klassifikationen wie ‹Kirche› und ‹Sekte› – auch wenn der Begriff *secta* aus der Antike stammt – wenig anzufangen. ‹Kulte› sind zunächst religiöse Praktiken, die der Verehrung einer Gottheit dienen und sich mit einem Heiligtum dieser Gottheit verbinden. Die Sozialform bleibt dabei offen: Ein solcher Kult kann ebenso Ort eines festen Kreises von Verehrern wie gelegentlicher Aktivität eines von der Stadt eingesetzten Priesters oder einer Priesterin sein. Traditionelle, öffentliche und öffentlich finanzierte Kulte und Kultorte müssen aber keinen Gegensatz zu religiösen Aktivitäten von Gruppen bilden; in manchen Fällen bieten sie solchen privaten Aktivitäten sogar die Infrastruktur.

Wie fasst man diesen Typ von Religion begrifflich? In der Erforschung der antiken Religionsgeschichte dominierten lange Begriffe wie ‹Mysterienreligion› oder ‹orientalische Religionen› und evozierten mit ihrem Verweis auf bestimmte rituelle Praktiken oder die Herkunft mancher dieser Kulte aus dem östlichen Mittelmeerraum das Bild eines festen Typs von Religion, in dem ‹Erlösung›, ‹individuelles Heil› und ‹Gemeindebildung› zusammenfielen. Jüngere Arbeiten haben das kritisiert und versuchen etwa mit dem Begriff des ‹Kollegiums› oder ‹Vereins› antike Rechtsbegriffe *(collegium)* aufzugreifen. Das erweckt allerdings den Eindruck, eine solche rechtliche Konstitution sei üblich gewesen – eine Unterstellung, die sich am historischen Material nicht beweisen lässt. In dieser Situation wird hier der Begriff der ‹Gruppe› als soziologisches Konzept bemüht, um verschiedene Phänomene der römischen Kaiserzeit ohne weitere klassifikatorische Entscheidungen zu beschreiben.

Der vorliegende Band ist keine im strengen Sinne vergleichende Studie. Die vorgelegten Beiträge haben ihren Ausgangspunkt in einer Tagung des DFG-Schwerpunktprogramms ‹Römische Reichsreligion und Provinzialreligion: Globalisierungs- und Regionalisierungsprozesse in der antiken Religionsgeschichte›, die im März 2005 im Erfurter Augustinerkloster stattfand. Grundlegend war ein Katalog gemeinsamer Fragen, die sich auf Religionsformen konzentrierten, die sich über das Prinzip der Mitgliedschaft oder ‹Einweihung› als dauerhafte Kultgruppen organisieren und sich so von der auf öffentlich finanzierte Heiligtümer konzentrierten ‹diffusen Religiosität› antiker Städte deutlich unterscheiden.

Wie werden die Sozialbeziehungen in religiösen Gruppen strukturiert? Welche Rolle spielen Kulträume einerseits, die Frequenz von Kultakten und gemeinsamen Banketten andererseits? Wie ist die Stellung des einzelnen innerhalb der Gruppe und die Rolle der Gruppe für ihn? Strukturieren Mitgliedschaften und Einweihungen religiöse Biographien? Schloss die Mitgliedschaft in einem Kult die in einem anderen aus, stand die Aufnahme prinzipiell jedem offen? Werden über Ethnizität Grenzen erzeugt oder ethnische Traditionen ‹internationalisiert›? Inwieweit wird über ‹Initiationen› und ‹Mysterien› Exklusivität erzeugt oder gesteigert? Welche Rolle spielen ‹Mysterien› im Spektrum kultischer Aktivitäten solcher Gruppen? Welche Rolle spielt Geheimhaltung?

Weitere Fragen betrafen die Verortung solcher Gruppen. In der aktuellen Forschung zum römischen Städtewesen wird die These vertreten, dass im Laufe der mittleren Kaiserzeit eine zunehmende ‹Segmentierung von Öffentlichkeit› stattgefunden habe. Dass sich grundlegende Repräsentationsformen gesellschaftlichen Lebens aus dem öffentlichen Raum in alternative Teilbereiche sozialen Handelns andernorts verlagerten, ist allerdings kritisch zu überprüfen. Kultbauten in den Wohnbezirken, Kapellen innerhalb größerer Heiligtümer, Vereinslokale in den Stadtquartieren oder kleine, auf eigenem Grund errichtete Sakralbauten sprechen nicht unbedingt für einen Rückzug aus der Öffentlichkeit in eine ‹private› Sphäre. Derartige Heiligtümer sind nicht selbstverständlich als Gegenmodelle zu den zentralen Heiligtümern der Stadtgemeinde zu sehen, sondern stellen ein ergänzendes, gleichzeitiges Angebot dar. Gab es hier Konflikte? Gab es seit dem zweiten Jahrhundert Verschiebungen hin zu solchen ‹Gruppenreligionen› und weg von den klassischen öffentlichen Kulten?

Unter der Fragestellung des Schwerpunktprogrammes trat vor allem die Interaktion solcher Gruppen in den Blick: Bestehen trotz der unterschiedlichen Gottheiten und Ursprungsmythen nicht auch verbindende Elemente in Ritual und Kult? Wie stark sind solche Kulte einander angeglichen und was macht den einzelnen Kult gegenüber einem anderen in einer Stadt oder Region attraktiv? Wo liegen die Unterschiede? Wählte man sich einen bestimmten Kult aus inhaltlichen Gründen, das heißt aufgrund seines öffentlichen Bildes, oder steuerten Familientraditionen, Netzwerke, Nachbarschaften über die Entscheidung? Waren Mysterienkulte ein städtisches Phänomen? Daran schließt sich die Frage nach den Ausbreitungsbedingungen an: Waren solche Gruppenreligionen prinzipiell erfolgreicher als Kulte, die von politischen Einheiten getragen wurden? Inwiefern konnten sie auch deren Leistungen übernehmen (‹Reichsreligion›)? Erneut ist hier die Frage nach Prozessen der Ethnisierung oder gerade der Aufhebung traditioneller ethnischer Fixierungen (Judentum-Christentum?) zu stellen. Auch für die neuen, reichsweiten Gruppenreligionen ist daher zu fragen, ob sie nicht einzelne Kulthandlungen, Handlungssequenzen oder Äußerlichkeiten, etwa Kleidung oder Bilder, von anderen, vielleicht

sogar ganz andersartigen Kulten übernommen haben. Was macht das eigentlich Neue im Ritual der Gruppenreligionen aus? Werden religiöse Praktiken neu erfunden oder wählt man nicht bereits vorhandene Rituale aus und verbindet sie zu einem neuen Ganzen?

Die dichten Sozialbeziehungen innerhalb einer ortsgebundenen Gruppe scheinen zunächst mit der weiten Verbreitung gleichnamiger Gruppen schwer vereinbar zu sein. Damit stellt sich einerseits die Frage nach der Ausbreitung und dem Zusammenhalt, andererseits nach örtlichen oder regionalen Variationen (‹Christentümer›). Das Kolloquium wollte sich gerade auf solche weit verbreiteten Gruppen konzentrieren. Nicht nur anhand der literarischen und epigraphischen Überlieferung, sondern auch anhand der Votive, der Kultkeramik und des Tafelgeschirrs wird deutlich, ob es ein gemeinsames Diffusionszentrum oder verschiedene Ursprungsorte des Kultes gegeben hat und wie weit lokale Ausprägungen reichten. Ist ein Wechsel zwischen den Gemeinden möglich gewesen? Welche Übertragungswege von Religion werden institutionalisiert? Inwieweit hatten außen- und innenpolitische Ereignisse Einfluss auf die Verbreitung der Mysterienkulte, dienten sie als ‹Krisenreligionen›?

Im ersten Beitrag führt CELIA SCHULTZ vor, dass mit dem Begriff der ‹Gruppenreligionen› auch innerhalb der Strukturen ‹öffentlicher Kulte› *(sacra publica)* die Komplexität traditioneller Religion sichtbar wird. Analysiert wird das Zusammenspiel sozialer Faktoren wie Schichtzugehörigkeit und Personenstand mit religiösen Auszeichnungen für einzelne Frauen in der republikanischen Epoche Roms. Die Voraussetzungen für Frauen, religiöse Ehrenämter wie Priesterschaften zu erreichen, werden im Horizont römischer Religion insgesamt untersucht. Wodurch unterscheidet sich eine *sanctissima femina* (um mit Valerius Maximus zu sprechen) von ihren Zeitgenossinnen? Wer fällt solche Urteile? Im Unterschied zu Männern, so wird deutlich, spielt nicht nur die Abstammung, sondern auch der familäre Status eine entscheidende Rolle. Der Beitrag zeigt auch, dass schon in der Republik religiöses Engagement in öffentlichen Heiligtümer einen zentralen Bereich der Selbstdarstellung von Frauen war. Das gilt in Rom wie in anderen italischen Städten.

Der Beitrag von HUBERT CANCIK über ‹Haus, Schule, Gemeinde› führt in das Rom der Kaiserzeit und untersucht die kleinen Formen der religiösen Selbstorganisation zumal von Zuwanderern, die den politischen Beobachtern oft verdächtig erschienen. Problemlos war dabei das ‹Haus›, traditioneller Rahmen für kultische Aktivitäten in Rom wie legitimer Ort für die private, aber oft auch sichtbare Betätigung neuer Gruppen. Die schon in republikanischer Zeit aus Griechenland importierte Institution der ‹Schule› wurde als religiöse Organisationsform nur von Juden und dann Christen genutzt, die hier Unterweisung, religiöse ‹Lehre› pflegen. Mit dem Begriff der ‹Gemeinde› beschreibt CANCIK ebenso Mithräen und Isis-Gruppen wie Kollegien, Synagogen und Titelkirchen, Gruppen unterschiedlichen Rechtsstatus mithin.

Wichtig ist ihm die fehlende Dachorganisation solcher Gruppen. Die Christianer bilden hier die signifikante Ausnahme.

Diese Ausnahme steht im Mittelpunkt der drei folgenden Beiträge. JAMES DUNN fragt nach der Ausbildung der Symbole, die als ‹boundary markers› der Abgrenzung der neuen Gruppen von Christen dienen. Hintergrund dieser Analyse ist das Judentum, aus dem sich das Christentum allmählich herausbildet. Solche Symbole – Monotheismus, Erwählung, Tempelkult, Sabbat, insbesondere Beschneidung und die Reinheitsgesetze – können aber unterschiedlich verwendet werden: Ethnische Separation und intensiver sozialer Austausch und Assimiliation stehen sich gegenüber, eine Spannung, innerhalb derer sich auch das ‹Christentum› als jüdische Sekte ausbildet und bis weit ins vierte Jahrhundert hinein noch Überschneidungen aufweisen wird. Der Beitrag spürt der Redefinition der alten Abgrenzungssymbole in diesem Kontext wie der Ausbildung neuer Symbole nach, dem ‹Glauben an Christus›, ‹Geistesgaben›, Taufe und Abendmahl. Das Zusammenspiel dieser Abgrenzungen in dem immer doppelten Verhältnis zu Judentum und griechisch-römischer Welt prägt die Entwicklung einer eigenständigen Religion.

MICHAEL BACHMANNs Beitrag steht in diesem Kontext. Gefragt wird nach der Entwicklung des Paulinischen Begriffs der ‹Werke des Gesetzes›, innerhalb des Paulinischen Corpus wie in der Rezeption bis zu Polykarp, den späten neutestamentlichen Briefen und Justin. Das Konzept, das in qumranischen Schriften zur Ausgrenzung in innerjüdischen Konflikten dient, wird in der Paulinischen Rezeption zu einem Begriff, der in der Verneinung gerade die Inklusion in die neue Heilsgemeinde ermöglicht. Obwohl es um Verhaltensregeln geht, tritt so der korporative Aspekt der neuen Gruppenreligion Christentum in den Blick – eine Argumentationsstrategie, die späteren Pauluslesern nicht immer leicht nachzuvollziehen war.

Im Mittelpunkt des folgenden Beitrags von JOHANNES WOYKE steht das klassische Abgrenzungsproblem des Umgangs mit Fleisch, das den in Kultbildern verehrten Göttern geopfert wurde. Paulus vertritt in seiner Argumentation im Ersten Korintherbrief eine restriktive, exklusivistische Position, allerdings in bewusster Beschränkung auf den kultischen Bereich. Dieser Rückgriff auf dezidiert monotheistische Positionen des frühen Judentums waren allerdings, wie die Untersuchung zeigt, zumal für gebildete ‹Heidenchristen› wenig plausibel, denen verschiedene Argumentationsstrategien offen standen, die Teilnahme an den unterschiedlichsten Kulten letztlich als Verehrung des Einen zu legitimieren. Vor diesem Hintergrund zeigt sich, dass Paulus die Degradierung und Depotenzierung der Götter durch die Tabuisierung ihres Kultes verschärft, indem er sie dämonisiert und damit selbst eine weithin plausible Argumentationsstrategie einschlägt.

Der Beitrag von JÖRG RÜPKE konzentriert sich wiederum auf die Stadt Rom, namentlich auf neue Gruppenreligionen, insbesondere Immigrantenkulte während der Kaiserzeit. Sein Ziel ist es, verschiedene Parameter der Integra-

tion und möglicher Differenzen zu beleuchten, so die zeitliche Struktur der Rituale solcher Kulte (am Beispiel des Mithraskultes); die personellen Verflechtungen und die Gewinnung institutioneller Unterstützung (am Beispiel der syrischen Sonnenkulte in Trastevere); schließlich organisatorische Modifikationen (am Beispiel des Iuppiter-Dolichenus-Kultes) und bauliche Präsenz. An Beispielen aus dem stadtrömischen Christentum wird darüber hinaus die fortdauernde kulturelle Integration der sich zu einer neuen Religion Bekennenden aufgezeigt.

Das Zusammenspiel von Gruppenreligionen und lokaler öffentlicher Religion steht auch im Mittelpunkt des Beitrags von WOLFGANG SPICKERMANN, der die Untersuchungen provinzialer Befunde eröffnet. Er verfolgt Mysterienkulte und insbesondere mithrische Gemeinden und Mithräen in Germanien von dem Auftreten letzterer gegen Ende des ersten bis ins vierte Jahrhundert n. Chr., den frühen soldatischen Dedikationen bis zur Verbreitung in der Zivilbevölkerung. Eine besondere Rolle scheint hierbei Mainz gespielt zu haben, da dort schon Anfang des zweiten Jahrhunderts sowohl ein Isis-/Magna Mater-Heiligtum als auch ein großes Mithräum nachweisbar sind. Die Mysterienreligionen unterschieden sich zwar durch spezifische Initiationsriten und ihre Zeremonien von anderen Kulten, sie reihten sich aber in die lokalen Panthea ein. So lassen sich in zahlreichen Mithräen Zeugnisse anderer, auch bodenständiger Gottheiten finden, die nicht unmittelbar mit einem Mysterienkult verbunden sind. In Martigny in der Schweiz und in Strasbourg-Königshofen scheinen die Heiligtümer zu den Hauptkultplätzen des Ortes gehört zu haben. Große Metroen mit Kulttheatern in exponierter Lage wie in Lugdunum/Lyon, Vienna/Vienna und nun auch der neuentdeckte Kultbezirk in Mogontiacum/Mainz verdeutlichen die enorme Bedeutung, welche die Kultgemeinschaften der Kybele in den Städten haben konnten. Entscheidend war dabei die Verbindung mit dem Kaiserkult.

Die nachfolgende Untersuchung ALFRED SCHÄFERs über dionysische Kultlokale in Kleinasien und dem Donauraum widmet sich erneut der städtischen Integration von religiösen Vereinigungen, die sich aus Mitgliedern oder ‹Eingeweihten› konstituieren und das Gefühl der Gruppenzugehörigkeit durch sozial-gesellige und religiöse Inhalte wie gemeinsame Mahlzeiten, sakrale Rituale, Totenkult und öffentliche Präsenz in Festzügen pflegten. Während inschriftlich überlieferte Satzungen Festkalender wie interne Ämterhierarchie, das Vereinsmahl und dessen Finanzierung regeln, ist das breite Spektrum des Kultes nur selten aus den Satzungen erfahrbar. Der Beitrag versucht, praktizierte Religion auf der Basis gut überlieferter und archäologisch erforschter Vereinsgebäude und Heiligtümer annäherungsweise zu erschließen, deren Raumordnung und Ausstattung über die Nutzung Auskunft geben. Deutlich wird, dass individuelles religiöses Engagement, wie es sich etwa in Weihegaben niederschlägt, in Strukturen erfolgt, die ohne weiteres als ‹städtisch› angesprochen werden können. Der Kult ist sichtbar und bietet seinerseits

Raum für religiöse Aktivitäten über den engen Kreis der Mitglieder hinaus. Auch für die letztgenannte monopolisiert er Religion nicht.

Dem Changieren von Kulten zwischen öffentlichem Kult und Gruppenreligion geht auch GÜNTHER SCHÖRNER im letzten Beitrag des Bandes nach. Seinen Untersuchungsgegenstand liefert der nordafrikanische Saturnkult. In einer detaillierten Auseinandersetzung mit der klassischen Position MARCEL LE GLAYS wird eine neue Interpretation des ikonographischen Materials präsentiert, die vor allem den römischen Charakter des Materials betont. Nicht ein Mysterienkult, sondern ein Familienkult wird greifbar, der die Kinder römischer Bürgerpaare ehrt. Der spezifisch römische Anlass wird aber in eine lokale Formensprache gefasst, die eine erfolgreiche Repräsentation im öffentlichen Raum der Heiligtümer gewährleistet. Gruppenreligion wird hier als religiöse Praxis einer Primärgruppe, der Familie, aber als eine öffentlich wahrnehmbare Praxis verstanden. Das Gesamt der Beiträge zeigt die Fruchtbarkeit wie die Grenzen des heuristischen Begriffes ‹Gruppenreligionen›. Er löst Dichotomien wie Polisreligion-Mysterienreligionen, traditionelle Religion-orientalische Kulte auf, macht auch die engen Grenzen einer am rechtlichen Konzept des Kollegiums oder Vereins orientierten Betrachtungsweise deutlich. Die Frage nach Religion in der antiken Stadt zeigt ein komplexes Neben-, aber vor allem Miteinander unterschiedlicher sozialer Gruppen und Organisationen, die weniger durch Abschottung und Verbergen denn durch gegenseitige Wahrnehmung und Sichtbarmachung geprägt waren; dafür liefern die Beiträge mannigfaltige Beispiele. Zugleich wurden aber auch die Grenzen des Begriffs deutlich: Als Klassifikationsbegriff eignet er sich nicht. ‹Gruppenreligion› verweist auf ein Merkmal, das sehr unterschiedlich organisierte und praktizierte Kulte teilen.

*

Für das Zustandekommen dieses Bandes ist zuallererst den Beiträgern zu danken und jenen, die die Diskussion während des Kolloquiums bereichert haben. Mein besonderer Dank in der inhaltlichen Vorbereitung gilt dabei Andreas Bendlin, damals Erfurt, jetzt Toronto, in der organisatorischen Vorbereitung Sabine Tautz. Die Entstehung des Bandes begleitete Franca Fabricius mit gewohnter Sorgfalt; Kerstin Anton, Elisabeth Begemann, Franziska Quednau und Astrid Willenbacher halfen bei Korrekturen und der Satzvorbereitung; ihnen sei ebenso wie Diana Püschel für den Satz gedankt. Gedankt sei Christoph Markschies für die Aufnahme des Bandes in die Reihe, der so den früheren, von Ulrike Egelhaaf-Gaiser und Alfred Schäfer herausgegebenen Band ‹Religiöse Vereine in der römischen Antike› (STAC 13) fortführen kann und die Bedeutung des Themas in der Arbeit des Schwerpunktprogrammes unterstreicht. Schließlich sei auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verlag Mohr Siebeck gedankt, deren freundliche und professionelle Unterstützung den raschen Abschluss ermöglichte.

Erfurt, im März 2007